



## Öffentliche Bekanntmachung des Nachtragswirtschaftsplans des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp für das Wirtschaftsjahr 2015

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp durch Beschluss vom **18.12.2014** den Nachtragswirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr **2015** festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
<b>1. im Erfolgsplan</b>	
- die Erträge	3.284,50
- die Aufwendungen	2.932,00
- der Jahresgewinn	352,50
- der Jahresverlust	-
<b>2. im Finanzplan</b>	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit <sup>3)</sup>	401,30
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit <sup>4)</sup>	4.662,40
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit <sup>5)</sup>	198,60
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes <sup>6)</sup>	4.865,10
<b>3. Es werden festgesetzt</b>	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-
- davon für Umschuldungen	-
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000,00
<b>4. Die Stellenübersicht weist 15,56 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus</b>	
<b>5. Der Stand des Eigenkapitals</b>	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	7.377,00
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	7.778,50
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	8.131,00

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am <sup>7)</sup>: 29.01.2015

Ort  
Ludwigslust

Datum  
10.02.2015

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Kann  
Verbandsvorsteher



Der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp 2014 wird hiermit gemäß § 161 Abs.1 in Verbindung mit § 47 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht.